



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2000/ROG/022 Status: öffentlich AZ: Datum: 19.09.2000 Wiedervorlage:
Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter	
hier: öffentlich rechtliche Vereinbarung mit dem Zweckverband Schweriner Umland	
Bauamt Herr Möller-Titel Beratungsfolge	Gemeindevertretung Klein Rogahn am 19.09.2000

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG M/V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23.03.1993 wird die Gemeinde Klein Rogahn mit einer Abwasserabgabe für die Kleineinleiter (Kläranlagen) belastet.

Sie wird jährlich neu ermittelt durch den Landkreis Ludwigslust und fällt für alle Bürger an, die nicht an die Zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen sind.

Die Gemeinde ist in der Pflicht, für diese Bürger die Abwasserabgabe an den Landkreis abzuführen.

Hat jedoch das Recht, auf Grund der §§ 5, 154 und 165 sowie 166 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, diese Aufgabe zu übertragen.

Beschlußvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Aufgabe die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter an den Zweckverband Schweriner Umland.
2. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister Herrn Vollmerich, den Vertragsentwurf für die Übertragung als öffentlich rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen (liegt als Anlage bei)

Bemerkung:

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlußbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung, bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine / folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)